

Stv. Kämmerer erläutert, dass die SPD-Fraktion mit dem erneuten Antrag auf Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für die Schulen eine schnellstmögliche Umsetzung der neuen Förderrichtlinien des Bundes bezwecke.

BM Thul informiert, dass, obwohl die neuen Förderrichtlinien erst seit letztem Freitag lediglich aus der Presse bekannt seien und bis heute keine offizielle Mitteilung vorläge, vorab erneut eine Abfrage an den Schulen vorgenommen worden sei. Diese ergäbe ein ähnliches Ergebnis wie beim letzten Mal, da auch die neuen Richtlinien nur Luftreinigungsgeräte für Räume, deren Aerosolbelastung nicht durch eine ausreichende Fenster- und Querlüftung reduziert werden könne, gefördert würden. Dies bedeute, dass bei den Berge- und Städtler Schulen nur wenige Aufenthaltsräume, Turnhallen und ein Tonstudio unter die Förderrichtlinie fallen.

Um eine möglichst schnelle Umsetzung der Anschaffung sicher zu stellen, habe er im Vorfeld eventuell geeignete Luftfilter bei einer örtlichen Firma reserviert. Ob diese Luftfilter die Voraussetzungen der technischen Datenblätter erfüllen und geeignet seien, werde jetzt vom entsprechenden Fachbereich geprüft.

Nach dem Hinweis von Stv. Pektas, dass es für Räume, die nicht unter die Förderrichtlinie fallen, sogenannte CO₂-Ampeln gäbe, die eine notwendige Lüftung anzeigen, informiert BM Thul, dass die Schulen bereits mit diesen Geräten ausgestattet und der Bedarf gedeckt worden sei.

Da ggfls. bis zur nächsten Ratssitzung weitere Erkenntnisse in Bezug auf geeignete Luftreinigungsgeräte gewonnen werden können, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss über den Antrag der SPD-Fraktion in Stadtrat zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen, 6 Enthaltungen